FERCHER GmbH
Wärmetauscher für Abgas, Abwasser und Abluft
Planungen, Berechnungen, Beratungen

Telefon: +43 676 606 95 40
Web: www.fercher.at
E-Mail: office@fercher.at

gültig ab 22.11.2026

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die FERCHER GmbH wird nachfolgend kurz „FERCHER“ genannt, ihr Vertragspartner „Kunde“. FERCHER fertigt nicht selbst; die Produkte werden von Fertigungspartnern von FERCHER (nachfolgend „Herstellungswerke“) hergestellt und in der Regel direkt von dort geliefert.

1.) ALLGEMEINES: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen an Unternehmer (im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes), soweit nicht abweichende Vereinbarungen nach Ziffer 16 bestätigt sind. FERCHER schließt keine Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, Unternehmer zu sein. Weiß der Kunde, dass ein Produkt von FERCHER bei einem Verbraucher eingebaut oder an einen Verbraucher weitergeliefert wird, oder rechnet er damit, gibt er das in der Anfrage oder Bestellung an, sonst unverzüglich, sobald er es erfährt. FERCHER kann dann eine gesonderte Vereinbarung anbieten. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Kunde deren Unverbindlichkeit erklärt. Einkaufsbedingungen des Kunden werden von FERCHER nicht akzeptiert. Durch die Bestellung oder Annahme der Ware anerkennt der Kunde die Verbindlichkeit dieser AGB.

2.) ANGEBOTE: Alle Angebote von FERCHER verstehen sich freibleibend und verpflichten nicht zur Lieferung, der Auftrag gilt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von FERCHER an den Kunden als angenommen. Bei Verkauf ab Lager bleibt Zwischenverkauf vorbehalten.

3.) PREISE: Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, als Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

4.) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1.) FÄLLIGKEIT: Rechnungen von FERCHER sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, 14 Tage nach Ausstellungsdatum netto ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sofortige Fälligkeit tritt ein, wenn der Kunde gegenüber FERCHER mit vereinbarten Teilzahlungen oder anderen Verbindlichkeiten in Zahlungsverzug kommt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

4.2.) ZAHLUNGSVERZUG: Bei Vereinbarung von Teilzahlungen tritt bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins Terminverlust und damit sofortige Fälligkeit des gesamten ausstehenden Restbetrages ein. Bei Zahlungsverzug ist FERCHER berechtigt, weitere Lieferungen aus laufenden Geschäftsfällen nur mehr gegen Vorauszahlung durchzuführen und die fällige Forderung dabei mit zu verlangen. Bei offener Belieferung werden eingehende Zahlungen auf die jeweils älteste aushaftende Forderung gebucht.

4.3.) ZAHLUNGSMITTEL: Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Banküberweisung auf ein von FERCHER an der entsprechenden Rechnung ausgewiesenes Bankkonto. Wechsel, Schecks, etc. werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert.

4.4.) VERZUGSZINSEN: Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB), mindestens jedoch 5 % p. a. Der Kunde ersetzt FERCHER außerdem die zur Einbringung notwendigen und zweckentsprechenden Mahn- und Inkassokosten, soweit sie in einem angemessenen Verhältnis zur Forderung stehen, sowie den Pauschalbetrag nach § 458 UGB.

5.) LIEFERFRISTEN: FERCHER ist stets bemüht, Lieferfristen einzuhalten, muss sich jedoch auch bei schriftlicher Bestätigung Unverbindlichkeit vorbehalten. Sollte durch unvorgesehene Lieferhindernisse seitens der Herstellungswerke oder sonstiger Lieferanten von FERCHER (wie z.B. Streiks oder Produktionsausfälle), oder durch Unterbindung der Verkehrswege, behördliche Eingriffe oder sonstige Fälle höherer Gewalt, die Auftragsausführung unmöglich gemacht werden, so ist FERCHER berechtigt, auch bei bestätigten Aufträgen entweder die angegebene Lieferfrist zu verlängern, oder vom Vertrag zurückzutreten.

Wird FERCHER von einem Herstellungswerk nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert, ohne dass FERCHER dies zu vertreten hat, kann FERCHER die Lieferfrist entsprechend verlängern oder vom Vertrag zurücktreten (Vorbehalt der Selbstbelieferung). FERCHER informiert den Kunden unverzüglich und erstattet bei jedem Rücktritt nach dieser Ziffer oder Befreiung nach Ziffer 15 bereits geleistete Zahlungen.

Ein Schadenersatzanspruch des Kunden wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung ist ausgeschlossen.

Nachträglich auf Bestellwunsch erfolgende Änderungen entbinden FERCHER von der ursprünglich angegebenen Lieferfrist. FERCHER behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch vor Lieferung Umstände bekannt werden, die eine vollständige Einhaltung der Vertragsverpflichtung des Kunden fraglich erscheinen lassen. FERCHER ist auch berechtigt, Teil- und Vorlieferungen durchzuführen.

FERCHER GmbH | St. Thomas 10, 9400 Wolfsberg, Austria | Firmenbuchnummer: FN 448037 d Landesgericht Klagenfurt | UID-Nr: ATU70480437

6.) VERSAND: Die Versendung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, Vereinbarungen über frachtfreie Lieferung (franko) gelten nur für die Frachtkosten, nicht für die Transportrisiken, diese trägt der Kunde auch dann, wenn frachtfreie Zustellung mit eigenen oder fremden Transportmitteln vereinbart wurde. Die Wahl der Versandart bleibt FERCHER überlassen, ohne dass hieraus besondere Ansprüche hergeleitet werden können. Nennt die Auftragsbestätigung eine Lieferklausel nach den Incoterms, gilt diese in der Fassung 2020 für Kosten und Gefahrübergang und geht den Regeln dieser Ziffer vor.

Bei Versendung durch FERCHER oder das Herstellungswerk, auch bei frachtfreier Lieferung, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer oder Spediteur auf den Kunden über. Wird die Ware nicht versandt, geht die Gefahr mit Absendung der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Kosten der Aufbewahrung nach Meldung der Versandbereitschaft gehen zu Lasten des Kunden. Eventuell entstandene Transportschäden sind sofort bei Warenübernahme beim Frachtführer geltend zu machen und FERCHER unverzüglich mitzuteilen.

7.) VERTRAGSABSCHLUSS: Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald FERCHER nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Kunden abgesandt hat. Der Vertrag gilt auch dann als geschlossen, wenn der Kunde die Auftragsbestätigung nicht erhält (z.B. aufgrund eines Versagens der Zustellung). Für die Konditionen und den Umfang der Lieferung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung von FERCHER maßgebend, vorbehaltlich nach Ziffer 16 bestätigter Änderungen. Sollte eine angegebene Frist für die Auftragsbestätigung oder Lieferung wegen Einholung wichtiger Lieferdaten nicht eingehalten werden können, so hat der Kunde FERCHER eine ausreichende Nachfrist zu setzen.

8.) EIGENTUMSVORBEHALT: An den von FERCHER gelieferten Waren behält sich FERCHER das Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich aller Zinsen und Kosten, vor. Der Kunde darf die Ware weder verpfänden noch zur Sicherung an einen Dritten übereignen.

Der Kunde ist, solange die Forderungen von FERCHER gegen den Kunden nicht vollständig bezahlt sind, verpflichtet, eine Beschädigung der gekauften Waren, eine auf diesen erfolgte Pfändung oder eine Verbringung dieser Waren FERCHER sofort schriftlich anzuzeigen und selbst alles zu unternehmen, wozu er als sorgfältiger Unternehmer bzw. Verwahrer verpflichtet ist, damit das Eigentum von FERCHER keinen Schaden erleidet. Dabei haftet der Kunde bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen für eingetretene Schäden und Wertminderung und ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf seine Kosten gegen Maschinenbruch, Feuer und Diebstahl angemessen zu sichern.

Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, das Eigentumsrecht von FERCHER jedem Dritten gegenüber geltend zu machen und FERCHER hierfür unverzüglich zu verständigen. Der Kunde tritt FERCHER schon jetzt alle Forderungen und Nebenrechte gegen Dritte aus der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware unwiderruflich ab.

FERCHER ist berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Ware an FERCHER zu verlangen, wenn über das Vermögen des Kunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder ein außergerichtlicher Ausgleich angestrebt wird, oder überhaupt eine schlechte Vermögenslage eingetreten ist, oder wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt, oder sonst gegen diese AGB verstößt.

9.) GEWÄHRLEISTUNG: FERCHER leistet Gewährleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den Einschränkungen dieser AGB. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Bei Berechnungen, Studien und Planungen beginnen Gewährleistungs- und Rügefrist mit deren Übermittlung an den Kunden; die Prüfung erfolgt durch FERCHER. Quantitäts- und Qualitätsmängel, soweit es sich nicht um versteckte Mängel handelt, müssen innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme durch den Kunden oder den von ihm benannten Empfänger schriftlich geltend gemacht werden. Die Mängelrüge muss den Mangel genau beschreiben und soll Fotos und die Lieferscheinnummer enthalten.

FERCHER haftet nicht für die der Gebrauchszeit entsprechende natürliche Abnützung, oder für Schäden, die infolge unsachgemäßer Benützung oder Behandlung, wie beispielsweise falscher Typenwahl, falscher Werkstoffwahl, falscher Montage, Überbeanspruchung, Verschmutzung, Rost, Zerlegung entstehen. Der Einbau, Zubau oder Aufbau fremder Teile an Produkte von FERCHER (z.B. Anschweißen von Teilen) ist nur an den dafür vorgesehenen in den entsprechenden Betriebs- bzw. Installationsanleitungen und Datenblättern ausgewiesenen Montage-Befestigungen zulässig, ein Zuwiderhandeln führt zu einem sofortigen Verfall aller Gewährleistungspflichten von FERCHER.

Eine Ersatzlieferung oder Gutschrift kann erst nach Untersuchung und einwandfreier Feststellung der Gewährleistungspflicht durch das Herstellungswerk, bei Berechnungen, Studien und Planungen durch FERCHER, erfolgen. Der Kunde hat die beanstandete Ware zum Zwecke der Prüfung des Gewährleistungsfalles für FERCHER kostenlos an das Herstellungswerk einzusenden, von dem aus geliefert wurde. Die Übertragung oder Verrechnung eventuell entstehender Aufwände/Kosten/Risiken (z.B. Demontage und Montagekosten) sowie von Schadenersatzansprüchen durch den Gewährleistungsfall an FERCHER sind ausgeschlossen, der Kunde hält FERCHER diesbezüglich schad- und klaglos.

10.) VERTRAGSRÜCKTRITT: Tritt der Kunde von seiner Verpflichtung aus dem Vertrag zurück, aus Gründen, die FERCHER nicht zu vertreten hat, erwächst FERCHER daraus ein Schadenersatzanspruch, der sich aus dem entgangenen Gewinn, den Aufwendungen für die Auftragsbearbeitung und den Warenbereithaltungskosten ergibt. Dazu zählen auch Kosten, die die Herstellungswerke FERCHER für bestelltes Material, begonnene Fertigung oder Sonderanfertigungen verrechnen. Die Höhe des Schadenersatzes ist bei Geltendmachung nachzuweisen.

FERCHER GmbH | St. Thomas 10, 9400 Wolfsberg, Austria | Firmenbuchnummer: FN 448037 d Landesgericht Klagenfurt | UID-Nr: ATU70480437

11.) PRODUKTHAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG: Allfällige Ansprüche des Kunden und der vom Schutzbereich dieses Vertrages erfassten Dritten auf Ersatz bloß fahrlässig verursachter Schäden durch eines der von FERCHER gelieferten Produkte sind ausgeschlossen.

Eine Haftung von FERCHER nach dem Produkthaftungsgesetz ist für etwaige Schäden an Sachen, die im Schädigungszeitpunkt vom Kunden unternehmerisch (im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG) genützt werden, ausgeschlossen. Diesen Haftungsausschluss hat der Kunde auf seine Vertragspartner mit der Auflage weiterer Überbindung zu überbinden. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Überbindungspflicht entstehen. FERCHER haftet nicht für Mängel, die infolge fehlerhafter Handhabung des Kunden oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Wurden unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, wird die Haftung auch für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen. Soweit FERCHER trotz dieser Ausschlüsse haftet, ist der Ersatz je Schadensfall und für alle Schadensfälle aus einem Auftrag zusammen mit dem Nettoauftragswert (vereinbarter Preis ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei unentgeltlichen Leistungen, insbesondere kostenlosen Berechnungen und Beratungen, gilt als Nettoauftragswert der Nettowert des Auftrags, für den sie erbracht wurden. Kommt kein Auftrag zustande, insbesondere bei Ergebnissen von Online-Rechnern und bei mündlicher Beratung, haftet FERCHER für unentgeltliche Leistungen nur bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsausschlüsse in diesen AGB und diese Begrenzung gelten nicht bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit diese gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können.

12.) BETRIEBSANLEITUNGEN / INSTALLATIONSANLEITUNGEN:

Der Kunde ist verpflichtet, vor Inbetriebnahme der von FERCHER gelieferten Produkte die entsprechenden mitgelieferten oder (auch digital) zur Verfügung gestellten Betriebs- bzw. Installationsanleitungen vollständig zu lesen, und dafür zu sorgen, dass alle darin beschriebenen Vorschriften bei Installation und Betrieb der Produkte zu jeder Zeit und von jedem Betreiber der Produkte vollständig gelesen und eingehalten werden. Hat der Kunde keine Betriebs- bzw. Installationsanleitung zu einem Produkt erhalten, dann muss er diese von FERCHER schriftlich anfordern. Die Installation, Inbetriebnahme und der Betrieb von Produkten von FERCHER ohne die entsprechende Betriebs- bzw. Installationsanleitung ist unzulässig.

13.) ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND: Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee. FERCHER ist jedoch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort für Lieferungen ist das Herstellungswerk, von dem aus geliefert wird, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt. FERCHER nennt dem Kunden das Herstellungswerk spätestens mit der Meldung der Versandbereitschaft oder mit der Bekanntgabe der Versanddaten. Erfüllungsort für Zahlungen und alle übrigen Leistungen, insbesondere Berechnungen, Studien und Planungen, ist der Hauptsitz von FERCHER in Wolfsberg.

14.) PLÄNE UND UNTERLAGEN: Pläne, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben und ähnliche technische Angaben, auch in Prospekten, auf der Website, in Ergebnissen von Online-Rechnern, in Newslettern, Anzeigen, Preislisten und dergleichen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind. Berechnungen, Studien, Planungen, Beratungen und sonstige Auskünfte von FERCHER sind unverbindlich, soweit FERCHER sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt. Konstruktionsabänderungen bleiben vorbehalten. Der Kunde erwirbt an überlassenen Plänen, Skizzen und sonstigen technischen Unterlagen kein Eigentum. Er darf sie für das jeweilige Projekt nutzen und weitergeben, jeweils unverändert und mit Angabe von FERCHER. Ein Nachbau ist nicht gestattet. Auf Verlangen sind sie FERCHER zurückzustellen. Berechnungen, Studien, Planungen und sämtliche Unterlagen und Dokumente sind für den Kunden bestimmt. Dritte dürfen sich ohne schriftliche Zustimmung von FERCHER nicht darauf stützen. Gibt der Kunde sie weiter, weist er den Empfänger darauf hin.

15.) ENTLASTUNGSGRÜNDE: Machen Umstände, die FERCHER nicht zu vertreten hat, die Auslieferung des Auftrages dauerhaft unmöglich, wird FERCHER von der Erfüllung des Vertrages frei; die Rechte nach Ziffer 5 bleiben unberührt.

16.) SONSTIGES: Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Diesfalls gelten jene Vereinbarungen als getroffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Schriftlich im Sinne dieser AGB ist auch eine E-Mail.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten, zu verpfänden oder über diese sonst zu Gunsten Dritter zu verfügen. Entgegen diesem Verbot vorgenommene Abtretungen, Verpfändungen und sonstige Verfügungen sind rechtsunwirksam. Zusagen oder Änderungen dieses Vertrages durch FERCHER, auch durch Vertreter von FERCHER, sowie von diesen AGB abweichende Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn die Geschäftsführung von FERCHER oder eine von ihr dazu bevollmächtigte Person sie schriftlich bestätigt. Sie gelten nur für das Geschäft, für das sie getroffen wurden.

FERCHER GmbH | St. Thomas 10, 9400 Wolfsberg, Austria | Firmenbuchnummer: FN 448037 d Landesgericht Klagenfurt | UID-Nr: ATU70480437